

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 36/39  
Telex: 8 86 846 ppbn d



## Inhalt

Alfred Emmerlich MdB zur Wahl von Otto Graf Lambsdorff zum FDP-Vorsitzenden: Eine Zumutung.

Seite 1

Gerd Walter MdEP zur Frage der Kontakte des Bundestags zur Volkskammer: Bonn darf den Entspannungsprozeß nicht bremsen.

Seite 3

Dr. Haidi Streletz MdL zu einem Gutachten, das vom Geist des 19. Jahrhunderts geprägt ist: Professor Roelcke und die Frauen.

Seite 4

Dieter Schanz MdB zur Nominierung der malaysischen Umweltgruppe „Sahabat Alam“ für den alternativen Nobelpreis: Eine Auszeichnung für den Kampf um die Erhaltung der Regenwälder.

Seite 6

43. Jahrgang / 197

13. Oktober 1988

### Eine Zumutung

Die Wahl von Graf Lambsdorff wäre in einer klassischen Demokratie nicht möglich gewesen

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Der neue Parteivorsitzende der FDP hat als Schatzmeister der nordrhein-westfälischen FDP über Jahre hinweg und systematisch illegale Parteifinanzierung betrieben und dadurch bewirkt, daß jedenfalls 1,5 Millionen DM Steuern hinterzogen wurden. Er ist deswegen zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Er war damals Bundestagsabgeordneter, Bundeswirtschaftsminister und gehörte dem Bundesvorstand der FDP an.

Das gegen ihn eingeleitete Strafverfahren bezeichnete Graf Lambsdorff als Teil einer gegen ihn gerichteten politischen Kampagne. Davon ist er bis heute nicht abgerückt. In einem Fernsehinterview nach seiner Wahl zum Parteivorsitzenden hat er darauf erneut angespielt.

Graf Lambsdorff hat nicht uneigennützig gehandelt. Er hat sich zwar nicht persönlich bereichert. Aber er hat dadurch seine politische Position in der FDP und seine Handlungsmöglichkeiten als führender FDP-Politiker verstärkt.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Verwenden Sie bitte  
mit warmer Luft  
Recycling-Papier



Eine politische Verhaltensweise wie die des Grafen Lambsdorff würde in den klassischen westlichen Demokratien, in Großbritannien, den USA und in Frankreich, das Ende der politischen Karriere bedeuten. Bei uns ist er weiter Bundestagsabgeordneter geblieben und wirtschaftspolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion. Daß die FDP ihn nunmehr aber zu ihrem Parteivorsitzenden gewählt hat, ist und bleibt eine Zumutung.

Wenigstens von Spitzenpolitikern muß verlangt werden, daß ihre Rechtschaffenheit nicht in Frage gestellt werden kann. Wer die ihm übertragenen politischen Funktionen und Mandate zur Begehung strafbarer Handlungen mißbraucht, verfügt nicht mehr über den guten Ruf, der erforderlich ist, um von anderen rechtschaffendes Handeln verlangen zu können.

Die politische Auseinandersetzung muß grundsätzlich über Sachfragen geführt werden. Jedenfalls aber bei Spitzenpolitikern können Person und Sache nicht völlig getrennt werden. Das Volk stellt an sie auch einen moralischen Anspruch. Verlangt, daß sie Recht und Gesetz respektieren, daß sie kein böses, sondern ein gutes Beispiel sind.

Diesem berechtigten Anspruch wird Graf Lambsdorff nicht gerecht.

Unsere Scheu vor persönlichen Angriffen und unser Respekt vor Sachkompetenz dürfen nicht dazu führen, daß wir es schweigend hinnehmen, wenn die persönlichen Anforderungen, die an die politisch Verantwortlichen gestellt werden müssen, immer mehr herabgeschraubt werden.

(-/13.10.1988/vo-he/rs)

\* \* \*

Bundestag soll Beziehungen zur Volkskammer aufnehmen

---

Bonn darf nicht Bremser der Entspannungspolitik sein

Von Gerd Walter MdEP

Designierter Spitzenkandidat der SPD für die Europawahl.

Der Besuch des Präsidenten der DDR-Volkskammer, Horst Sindermann, im Europäischen Parlament in Straßburg, markiert eine neue Phase europäischer Entspannungspolitik. Es ist befremdend, daß diese Tatsache in der Bonner Koalition offensichtlich noch immer nicht in allen ihren Möglichkeiten erkannt wird.

Mit der gegenseitigen Anerkennung von EG und RGW-Staaten bekommt der gesamteuropäische Annäherungsprozeß neuen Schwung. Es kann bald ein systemübergreifendes Netz von Kooperation geben. Horst Sindermann ist beizupflichten, wenn er am Mittwoch vor der Sozialistischen Fraktion, die ihn schon vor langer Zeit eingeladen hatte, betonte, daß wir nicht nur im Bereich des Handels die Kontakte enger knüpfen sollten.

Ein europäisches Haus, das nur auf einem westeuropäischen Pfeiler ruht, ist vom Einsturz bedroht. Deshalb setzt sich die Erkenntnis durch, daß die Möglichkeiten der EG im Interesse des ganzen Europas genutzt werden müssen: Eine Ostpolitik der EG ist im Werden, die durch Kooperation bei Handel, Umweltschutz, Forschung und Technologie der Sicherheitspartnerschaft ein solides ziviles Fundament geben muß.

Diese gesamteuropäische Kooperation sollten wir vorantreiben. Deshalb dürfen auch die Gräben im geteilten Europa durch das Binnenmarkt-Projekt nicht noch tiefer gegraben werden. Gerade wir Deutsche sollten uns aus wohlverstandenen Interesse dafür einsetzen, die Menschen Europas erfolgreich zusammenzuführen.

Leider sieht man zur Zeit in der Bonner Bundestagsmehrheit mehr Bremser als Motoren für eine solche Entwicklung. Wenn im nächsten Monat die Osteuropa-Delegation des Europäischen Parlaments unter der Leitung von Hans-Joachim Seeler die offiziellen Beziehungen zur Volkskammer in Ost-Berlin aufnimmt und im Frühjahr die DDR-Volkskammer erstmals eine offizielle Delegation nach Straßburg entsendet, dann steht zu fürchten: Im Schreibtisch des Bundestagspräsidenten liegt noch immer der Antrag der SPD, offizielle Beziehungen zur Volkskammer aufzunehmen. Das ist ein Armutszeugnis, das auch dadurch nicht schöner wird, daß Präsident Jenninger gelegentlich Abgeordnete der Volkskammer in irgendwelchen Nebengebäuden empfängt. (-/13.10.1988/vo-he/rs)

\* \* \*

Das Frauen-Bild des Professor Roellecke

Zu einem Gutachten, das vom Geist des 19. Jahrhunderts geprägt ist

Von Dr. Haidi Streletz MdL

Stellvertretende Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Es ist schon erstaunlich, was mit der Autorität eines Lehrstuhls für öffentliches Recht und Rechtsphilosophie im Hintergrund als Gutachten für die baden-württembergische Landesregierung verfaßt werden kann, vom Gruyter-Verlag gedruckt wird und sogar in eine juristische Festschrift Eingang findet! Es geht um „Bewerberüberhang und ‚Doppel-Verdiener-Ehen‘ im öffentlichen Dienst“ von Prof. Gerd Roellecke, Mannheim.

Das ganze Gutachten scheint aus frühkapitalistischen Ideologien zu schöpfen. Tatsächlich ist es 1988 erschienen. Ein Über-Mann produziert Ideen, die man eigentlich längst in verstaubten Akten-schränken des 19. Jahrhunderts vermuten würde.

Einige Ideen seien benannt:

1. Durch Doppel-Verdiener-tum gibt es weniger Kinder in der Familie.
2. Die Frauenquote ist verfassungswidrig.
3. Es muß das Ziel verfolgt werden, die Zahl der Ehepaare zu mindern, bei denen beide im öffentlichen Dienst tätig sind.
4. Beamtenbezüge sind nicht Gegenleistung für individuell persönlich erbrachte Leistungen, sondern „amtsangemessener Unterhalt für Beamtenfamilien als Einheit“. Daraus folgert, man soll den höchstverdienenden Ehegatten besolden, dem anderen nur die zusätzlichen familiären Ausgaben (zum Beispiel Kinderbetreuung) ersetzen. Die Herabsetzung aller Gehälter aus Doppel-Verdiener-Ehen muß gesetzlich geregelt werden.
5. In Doppel-Verdiener-Ehen bekommen zwei Beamte Gehalt für den gleichen Tatbestand des Familienunterhalts. „Insofern verdient mindestens einer der beiden Ehegatten tatsächlich doppelt.“ „Eine Kürzung der Alimentierung bei Doppel-Verdiener-Ehen nimmt daher nur eine Überbezahlung zurück. Das kann nicht dem Benachteiligungsverbot widersprechen.“
6. Logischerweise beschäftigt er sich mit der (individuellen) Auslegung von Familie und ihrer Funktion. „Man wird nicht leugnen können, daß bedenkliche Entwicklungen im generativen Verhalten der Bevölkerung, wie der Rückgang der Geburtenrate, die Auslegung einer Verfassungsvorschrift beeinflussen.“

Familie ist nicht nur Privatsache, Eingriff des Staates „zur Reinhaltung und Gesundheit der Familie“ sind erlaubt, speziell wenn es um die Wahrung der Grundrechte von Kindern geht. Er bedauert deshalb die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum § 218 und vergleicht den Schwangerschaftsabbruch und den zugrundeliegenden Konflikt mit dem Konflikt um die Entführung von Schleyer und der Erpressung für die Freilassung von Häftlingen.

7. „Auch wenn eine Kürzung der Bezüge nach Alimentationsprinzip vor allem die Ehefrauen trafe, verstieße sie nicht gegen Art. 3 Abs. 2 GG. Wie die Ehegatten ihre Aufgaben untereinander verteilen, ist ihre Sache.“ Es ist also alles kein Frauenproblem, sondern eines der Partnerschaft. Im gesamten Gutachten wird alles abstrakt und nicht geschlechtsbezogen, exakt juristisch dargelegt.

Découvrierend wird nur der letzte Absatz. Hier heißt es: „Nicht gegen den Gleichheitssatz verstieße es dagegen, wenn eine Absenkung der Besoldung bei doppelt verdienenden Ehepaaren dazu führen würde, daß vor allem die Ehefrauen ihren Beruf aufgäben.“

Eigentlich spricht all dies eine so deutliche Sprache, daß Kommentare überflüssig wären.

Wir haben jedoch in der Frauenthatsache gelernt, daß dies ohne kritische Fragen am Ende als Meinung akzeptiert werden kann. Es sollen auch keine juristischen Fragen sein, wohl aber politische.

1. Sollen wir wieder zurück in die Zeit des Nationalsozialismus, als Frauen als Beamtinnen entlassen wurden, um ihre Aufgaben als Mütter zu erfüllen?

Auch damals hielt das nur bis zu dem Zeitpunkt, als die Rüstungsindustrie Arbeitskräfte brauchte und Frauen zwangsverpflichtet wurden.

2. Ist es zu verantworten, daß der Staat die Arbeitsleistung von zwei Menschen erhält, aber nur ein Gehalt (mit etwas Familienzusatz) bezahlt?
3. Wenn Ehe und Familie geschützt sind: Warum bestraft man zwei Menschen mit Trauschein gegenüber zwei anderen, die „nur“ zusammenleben und nicht als „Doppel-Verdiener“ gelten?
4. Welches Frauenbild steckt eigentlich dahinter, wenn man dieses „Gut“ achtet, das nicht „gut“ ist, auf diesen Gesichtspunkt hin Punkt für Punkt überprüft?
5. Wie beurteilt ein solcher Professor die zusätzlichen, oft sehr erheblichen Einnahmen von Gutachtern in Bezug auf Kürzungen des Beamteneinkommens aus einer Professur? Sind nicht dies echte Doppelverdiener, weil ein Mensch Verdienste aus mehreren Tätigkeiten bekommt?

0 wenn ein Beamter sich ganz dem „öffentlichen Dienst als Lebensberuf widmen und in wirtschaftlicher und rechtlicher Unabhängigkeit zur Erfüllung der dem Berufsbeamtentum vom Grundgesetz zugewiesenen Aufgabe... beitragen kann, ...“

0 wenn das Besoldungsrecht häufig die Umwelt der Beamten berücksichtigen muß, wie er selbst sagt,

0 wenn das Einkommen aus Nebentätigkeiten das Grundgehalt um ein Mehrfaches übersteigen kann,

ist dann nicht ein Verzicht auf Beamtenbezüge oder eine Herabsetzung eher gerechtfertigt?

Hat Prof. Roellecke nicht eine falsche Definition von Doppelverdienertum?

6. Was bedeutet es eigentlich, wenn Professoren mit solchen Wertungen gesellschaftlicher „Tatbestände“ junge Menschen weiterhin zu Juristen ausbilden?

7. Was sagt die zuständige Landesregierung dazu? Welche Meinung vertritt sie eigentlich?

Sicher ist, daß Frauen heute den Mut haben, solche Männer auch öffentlich zu kritisieren, sie als Chauvis zu entlarven, unbequeme Fragen zu stellen und Konsequenzen zu fordern.

(-/13.10.1988/vo-he/rs)

Eine Auszeichnung für den Kampf um den Erhalt der Regenwälder

Zur Nominierung der malaysischen Umweltgruppe „Sahabat Alam“ für den alternativen Nobelpreis

Von Dieter Schanz MdB  
Mitglied des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Seit 1980 wird jährlich der von Jakob von Uexküll gestifteter Preis an Gruppen oder Einzelpersonen, die „beispielhafte Lösungen zu schwierigen Problemen unserer Zeit“ finden, verliehen.

Die diesjährige Wahl der international besetzten Jury ist unter anderem auf die Umweltorganisation „Sahabat Alam“, der malaysischen Sektion der internationalen Organisation „Friends of the Earth“ gefallen.

Mit Sahabat Alam wird eine Gruppe ausgezeichnet, die sich mit aller Kraft für die Erhaltung der riesigen tropischen Regenwaldgebiete in der Region Sarawak im Osten Malaysias erfolgreich eingesetzt hat.

Sarawak war besonders in das Kreuzfeuer nationaler und internationaler Kritik durch den anvisierten Bau eines Großstaudamms geraten, dem 16 malaysische Ortschaften mit 160.000 Einwohnern weichen müßten.

Die hauptsächliche Gefährdung des Regenwaldes und somit die Bedrohung und systematischen Einschränkungen der Lebensgrundlage für die einheimische Urbevölkerung wird durch Holzexportfirmen verursacht, die im tropischen Regenwald Harthölzer für den Export im Wert von mehreren Millionen US-Dollar schlagen.

Der Holzeinschlag in Sarawak hat bisher mehr als 2,8 Millionen Hektar Wald zerstört, für weitere 5,8 Millionen Hektar wurden bereits Einschlagslizenzen vergeben.

Sahabat Alam hat sich der Eingeborenen von Sarawak angenommen. Durch die „Freunde der Erde“ wurden Protestaktionen der Stämme koordiniert und an die Regierung weitergeleitet. Ebenso hat sie durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Sarawak-Problematik weltweit publik gemacht.

Trotz Bedrohung durch die malaysische Regierung, die behauptete, Sahabat Alam würde Eingeborene aufwiegeln und sei nach den Gesetzen der „Inneren Sicherheit“ verfolgbar, ging die Organisation unbeirrbar ihren Weg und es gelang, die Weltöffentlichkeit auf die Menschenrechtsverletzungen und das ökologische Desaster hinzuweisen und zahlreiche Solidaritätsgruppen zu aktivieren.

Mit der Berücksichtigung von Sahabat Alam und deren Kampf gegen die Zerstörung tropischer Regenwälder wird zudem die internationale Wichtigkeit der Regenwalderhaltung unterstrichen; der Einsatz von Sahabat Alam wird durch die Preisverleihung angemessen gewürdigt.

(-/13.10.1988/vo-he/rs)

\* \* \*